

ELStAM: Abmeldung nach Umstellung von steuerpflichtig auf geringfügige Beschäftigung

Wenn Sie einen bisher steuerpflichtig beschäftigten Mitarbeiter auf eine pauschal versteuerte geringfügige Beschäftigung umstellen, stellt Lexware Lohn+Gehalt eine ELStAM Abmeldung für den Versand bereit.

Sachverhalt

Die erforderliche Abmeldung wird entweder:

- zum Letzten des Vormonats erstellt oder
- bei einem Statuswechsel zum letzten Tag des ersten Teilzeitraums erstellt.

Beispiel

- Ein Arbeitnehmer ist bis zum 31.01.2022 als steuerpflichtiger Arbeitnehmer beschäftigt.
- Ab dem 01.02.2022 wird die Tätigkeit in eine geringfügige **pauschal versteuerte** Beschäftigung geändert.

Lexware Lohn+Gehalt erstellt automatisch eine ELStAM Abmeldung zum 31.01.2022. Für pauschal versteuerte Beschäftigte sind keine individuellen Lohnsteuerabzugsmerkmale erforderlich.

Vorgehen

Versenden Sie die Abmeldung über Extras-ELStAM-ELStAM Meldungen.

Ergebnis: Sie erhalten für diesen Mitarbeiter keine Änderungslisten (ELStAM) mehr.

